B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan der Gemeinde Kürten Nr. 25 (Kürten)

Der Rat der Gemeinde Kürten, Rheinisch-Bergischer Kreis, hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 gemäß § 30 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 29. Juni 1960 beschlossen.

Der Bebauungsplan umfaßt ein Teilgebiet in der Ortslage Kürten, und zwar die Tallage Kürten und die vorhandene Siedlung in Hülsensteeg.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist dringend erforderlich, um die städtebauliche Ordnung für das Gebiet, welches der Bebauungsplan umfaßt, zu regeln und um in der Tallage ein Verwaltungs- und Einkaufszentrum für den Siedlungsschwerpunkt Kürten festzusetzen.

Die Bebauung im Gebiet südöstlich der Sülz ist fast abgeschlossen.

Die Bebauung im Gebiet nordwestlich der Sülz ist bis auf das Verwaltungs- und Geschäftszentrum und einzelne kleinere Baulücken vorhanden.

Einwohner:

Gebiet	vorhandene Einwohner	zusätzliche Einwohner	Insgesamt
südöstlich der Sülz	191	25	216
nordwestlich der Sülz	214	48	262
Verwaltungs- und Geschäftszentrum	-	24	24

Einwohnerdichte: 502 Einwohner : 6, 5 ha = 77,23 E/ha.

Bewässerung: Die Bewässerung erfolgt durch das Wasserwerk Kürten.

Entwässerung: Das Gebiet des Bebauungsplanes ist an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Die anfallenden Abwässer werden in der Kläranlage Kürten-Eichhof geklärt.

Durch die Erschließung sowie die Be- und Entwässerung des Gebietes entstehen außer den schon vorhandenen Einrichtungen folgende Kosten:

a) Grunderwerb, Straßenbau, Beleuchtung	340.000,-- DM
b) Abwasserbeseitigung	50.000,-- DM
	390.000,-- DM

Kürten, den

Bürgermeister

Mitglied des Rates